



AUSSCHREIBUNG

Staffelvergleichswettkampf Jugend E am 27./28.02.2010 im

Stadionbad Hannover, Arthur-Menge-Ufer 5 A,
30169 Hannover, Tel. 0511 / 168-45411

Aus organisatorischen Gründen seitens der Stadt Hannover werden die bisher bekannten Aufteilungen Sa/So getauscht, damit das Stadionbad wegen der energetischen Sanierung im SLZ in 2010 an diesem Sonntag dem öffentlichen Badebetrieb noch zur Verfügung steht.

Veranstalter: SV Wasserfreunde von 1898 Hannover e.V.
Ausrichter: SV Wasserfreunde von 1898 Hannover e.V.
Anschrift : Ulrike Nölke
Menschingstr. 1 – 30173 Hannover
Email : DMSJ2010@w98.de
Telefon : 0511 / 28 13 51 Fax: 0511 / 28 13 37

Beschreibung der Wettkampfanlage:

Bahnlänge : 25 Meter
Wassertiefe : 1,80 - 2,00 Meter
Anzahl der Bahnen : 8
Art der Trennleinen : wellenbrechend
Wassertemperatur : ca. 26 °C
Beckenbegrenzung : Überlauftrinne
Zeitmessung : Handzeitnahme

Einteilung der Altersklassen: Jugend E: Jahrgänge 2001/2002

Zeitplan und Wettkampffolge:

1. Abschnitt: Samstag, 27.02.2010
Einlass und Einschwimmen: 13.00 Uhr
Kampfrichtersitzung: 13.15 Uhr
Wettkampfbeginn: 14.00 Uhr

| | | |
|---------------|-----------------|-----------------|
| Wettkampf 101 | 4 x 50 m Rücken | Jgd. E weiblich |
| Wettkampf 102 | 4 x 50 m Rücken | Jgd. E männlich |
| Wettkampf 103 | 4 x 50 m Rücken | Jgd. E gemischt |

2. Abschnitt: Samstag, 27.02.2010
Einschwimmen. ab Ende des 1. Veranstaltungsabschnitts
Kampfrichtersitzung: 30 min. nach Ende des 1. Abschnitts
Wettkampfbeginn: 1 h nach Ende des 1. Abschnitts

| | | |
|---------------|----------------|-----------------|
| Wettkampf 104 | 4 x 50 m Lagen | Jgd. E weiblich |
| Wettkampf 105 | 4 x 50 m Lagen | Jgd. E männlich |
| Wettkampf 106 | 4 x 50 m Lagen | Jgd. E gemischt |

3. Abschnitt: Sonntag, 28.02.2010

Einlass und Einschwimmen: 9.00 Uhr

Kampfrichtersitzung: 9.30 Uhr

Wettkampfbeginn: 10.00 Uhr

| | | | |
|-----------|-----|-------------------|-----------------|
| Wettkampf | 107 | 4 x 50 m Freistil | Jgd. E weiblich |
| Wettkampf | 108 | 4 x 50 m Freistil | Jgd. E männlich |
| Wettkampf | 109 | 4 x 50 m Freistil | Jgd. E gemischt |
| Wettkampf | 110 | 4 x 50 m Brust | Jgd. E weiblich |
| Wettkampf | 111 | 4 x 50 m Brust | Jgd. E männlich |
| Wettkampf | 112 | 4 x 50 m Brust | Jgd. E gemischt |

Durchführungsbestimmungen:

Allgemeine Bestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigung

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Bestimmungen (ADB) des DSV in der aktuellen Fassung.

Allgemeine Regeln für den Staffel-E-Wettbewerb

In einer Wettkampfveranstaltung müssen mindestens zwei Vereine antreten. Unter Berücksichtigung regionaler oder örtlicher Besonderheiten kann der zuständige Schwimmwart Ausnahmen genehmigen. Die Wettbewerbe können mehrmals im Jahr wiederholt werden.

Die Wettkämpfe (auch auf Bezirksebene) können an einem Tag oder an zwei Tagen innerhalb von sieben Tagen geschwommen werden. Wird eine Staffelmannschaft disqualifiziert, kann die Staffelmannschaft den Wettkampf, in dem sie disqualifiziert wurde, am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Wird die nachschwimmende Staffelmannschaft oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Vereinsmannschaft in einem anderen Wettkampf disqualifiziert, scheidet die Vereinsmannschaft aus dem Staffel-E-Wettbewerb aus.

Jeder Schwimmer kann nur in einer Mannschaft seines Vereins auf einer Wettbewerbsebene gewertet werden. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung werden alle betroffenen Mannschaften dieses Vereins disqualifiziert.

Für den Staffel-E-Landesentscheid werden je Altersklasse die acht Mannschaften mit den niedrigsten Gesamtzeiten der Staffel-E-Bezirksentscheidungen eingeladen. Bei Zeitgleichheit entscheidet die Zahl der besseren Platzierungen in den einzelnen Staffeln über die Qualifikation.

Auf die Registrierungspflicht und Zahlung der Jahreslizenz für das Jahr 2010 wird besonders hingewiesen. Die Erklärung der Sportgesundheit gemäß § 7 WB AT ist bei Abgabe der Meldungen auf dem Mannschaftsbogen zu bestätigen.

Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.

Die Laufeinteilung erfolgt entsprechend WB § 121, Abs. 2, nach der Gesamtzeit der Mannschaften aus der Qualifikation und gilt für alle Wettbewerbe. Gemäß WB § 125, Abs. 6, wird für die gesamte Veranstaltung die "Ein-Start-Regel" festgelegt.

2. Zusammenstellung der teilnehmenden Mannschaften

Die Zusammenstellung der teilnehmenden Mannschaften erfolgt aufgrund der Protokolle und der Melde- und Ergebnisbögen (DSV-Form 106) der Bezirksentscheidungen.

Die Sachbearbeiter der Bezirke geben die Ergebnisse ihrer Bezirksentscheidungen spätestens am Sonntag, 14.02.2010, unmittelbar nach Wettkampfbende per Mail durch Ausfüllen der vorgegeben EXCEL-Tabelle an:

Michael Nölke

Email: Michael.Noelke@LSN-Info.de

Fax-Nr. 0511 / 28 13 37

Tel.: 0511 / 28 13 51

bekannt.

Außerdem senden sie ein Wettkampfprotokoll und (in einfacher Ausfertigung) die Mannschafts-Meldebögen, vollständig ausgefüllt und durch den Schiedsrichter unterschrieben, mit Anschrift des Vereins sowie einer Telefonnummer für evtl. Rückfragen, **noch am gleichen Tag als gescanntes PDF oder als Brief freigemacht (kein Päckchen)** an Michael Nölke, Menschingstr. 1, 30173 Hannover.

Die Ergebnisse werden nur auf der LSN Homepage veröffentlicht bzw. per Mail an die teilnehmenden Mannschaften (Melde-Mail-Anschrift) verschickt.

3. Verzicht auf die Teilnahme am Landesentscheid

Sollten Vereine auf eine Teilnahme am Landesentscheid verzichten, ist dieser Verzicht am Ende des Protokolls der Bezirksentscheidung zu vermerken und per Mail an den Sachbearbeiter (siehe unter 2.) zu mailen.

Gemeldete Mannschaften, die später absagen bzw. nicht antreten, zahlen ein Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld in Höhe von 80 € pro Mannschaft an den Landesschwimmverband Niedersachsen.

4. Kampfrichter

Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, entsprechend der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften Kampfrichter zu stellen:

1 Mannschaft : 1 Kampfrichter
2 Mannschaften : 2 Kampfrichter
ab 3 Mannschaften : 3 Kampfrichter

(Sollte in Ausnahmefällen wegen zu geringer Anzahl teilnehmender Vereine das Kampfgericht nicht gebildet werden können, behält sich der LSN vor, die Kampfrichteranzahl je Verein zu erhöhen.)

Den Vereinen werden mit dem Meldeergebnis die zu besetzenden Kampfrichter-Positionen mitgeteilt. Die Vereine werden ausdrücklich aufgefordert, entsprechend qualifizierte Kampfrichter zur Veranstaltung zu entsenden. Aktive dürfen im gleichen Veranstaltungsabschnitt nicht als Kampfrichter eingesetzt werden. Bei Verstoß gegen diese Vorschrift gilt der Kampfrichter als nicht gestellt. Die Kampfrichter sollen neutral gekleidet sein (weißes T-Shirt/Polo-Shirt, weiße Hose).

Die Kampfrichtersitzungen finden – sofern nicht explizit ausgeschrieben - jeweils 45 Minuten vor Wettkampfbeginn statt.

5. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt 40 € pro Mannschaft.

Das Meldegeld ist spätestens zum 22.02.2010 auf das Konto des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. Nr. 0015 135 100 bei der Volksbank Pattensen (BLZ 251 933 31) unter Angabe des Vereinsnamens und der Kostenträgerstelle K1103 zu überweisen. Die Bestätigung der Überweisung (Ausdruck aus dem PC-Programm oder der abgestempelte Überweisungsträger der Banken) ist auf Verlangen am Wettkampftag vorzulegen. Es werden keine Schecks oder Bargeld angenommen. Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, wird das Meldegeld eingezogen.

6. Startkarten / Mannschafts-Meldebogen

Der Ausrichter stellt den Vereinen vorbereitete Startkarten zur Verfügung. Von den Vereinen sind diese mit den Namen, Vornamen und Geburtsjahrgängen der Aktiven (in Startreihenfolge) zu vervollständigen und jeweils vor Beginn des Wettkampfes dem Schiedsrichter oder einer von ihm beauftragten Person zu übergeben.

Für jede Mannschaft benötigen Veranstalter und Ausrichter einen Mannschafts-Meldebogen (in einfacher Ausfertigung). Entsprechende Formblätter stellt der LSN auf der Homepage zur Verfügung. Die Bögen sind auszufüllen und spätestens bis zum 24.02.2010 dem Ausrichter zuzusenden.

7. Teilnahmebeschränkungen/Disqualifikation

Jeder Schwimmer kann nur in einer Mannschaft seines Vereins gewertet werden, bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung werden die betroffenen Mannschaften dieses Vereins disqualifiziert.

Wird eine Staffelmannschaft disqualifiziert, darf sie den Staffelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen; wird die nachschwimmende oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Vereinsmannschaft in einem anderen Wettbewerb disqualifiziert, scheidet die Vereinsmannschaft aus dem Staffel-Wettbewerb aus. In der Jgd E. mixed müssen sowohl die Mannschaften als auch jede Einzelstaffel aus männl. und weibl. Teilnehmern bestehen.

8. Auszeichnungen

Die Aktiven der drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen. Alle Aktiven erhalten Urkunden. Die Siegerehrung für die drei erstplatzierten Mannschaften in jeder Alterklasse ist Bestandteil des Wettkampfes und erfolgt am Ende der Veranstaltung.

SV Wasserfreunde von 1898 Hannover e.V.
Lars Conrad – Schwimmwart